

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt**

**am 20.06.2012**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsherr Stefan Pietzner CDU

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Jan Eggemann	SPD	
Ratsherr Horst Eick	SPD	Vertreter für Ratsherrn Ingo Diller; bis 19:10 Uhr
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP	Vertreter für Ratsherrn Michael Wülfrath; bis 19:10 Uhr
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers	DIE LINKE	bis 19:10 Uhr
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Verena Szermerski-Kasperek	SPD	Vertreterin für Ratsherrn Stefan Hoffmann; bis 18:55 Uhr
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	Vertreter für Ratsherrn Bernd-Rüdiger Lührs
Ratsherr Björn Weiß	CDU	Vertreter für Ratsherrn Rüdiger Wilde; bis 19:10 Uhr
Herr Jürgen Appelt Grünen	Bündnis 90/Die	
Herr Guntram Behle Liste	Lüdenscheider	
Herr Harald Metzger	SPD	
Herr Ulrich Neuhaus Grünen	Bündnis 90/Die	

#### **Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Frau Barbara Tümsmeyer Liste der SPD

#### **Verwaltung:**

Bürgermeister Dieter Dzewas  
Herr Martin Bärwolf  
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann  
Herr Hans-Jürgen Badziura  
Herr Lars Bursian  
Herr Edgar Weinert  
Herr Martin Aßmann

Herr Peter Dilks

**Schriftführung:**

Frau Birgit Stoltefaut

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Ingo Diller	SPD
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Stefan Hoffmann	SPD
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU
Ratsherr Rüdiger Wilde	CDU
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

**E n t f ä l l t**

**2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid;  
Feststellungsbeschluss;**

**Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
und die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen  
und Anregungen**

**Vorlage: 087/2012**

---

Ratsfrau Gabler verliest den in der **Anlage** beigefügten Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 18.06.2012.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Antrag mit Stimmenmehrheit bei zwei Enthaltungen an.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder durch Abstimmung gemäß des Antrages der CDU-Ratsfraktion folgenden

**Beschluss:**

- I. Es wird festgestellt, dass die Bürger, die an der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 07.12.2011 teilgenommen haben, keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Bedenken zum Entwurf des Flächennutzungsplans vorgetragen haben.

- II. Die sonstigen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen werden insoweit berücksichtigt, wie in den Abwägungsvorschlägen (Anlage 2 und 3) angegeben.
- III. Die redaktionellen Änderungen sind zu berücksichtigen, indem der Flächennutzungsplan sowie die Begründung mit Umweltbericht, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, angepasst werden.
- IV. Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m.W.v. 30.07.2011, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.17.1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird die Planzeichnung des Flächennutzungsplans, die das gesamte Stadtgebiet umfasst, in Form eines Feststellungsbeschlusses beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- VI. Der Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid wird mit dem Tag der Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtswirksam.

**Abstimmungsergebnis über die Annahme des CDU-Antrages:**

Ja-Stimmen: 14  
 Nein-Stimmen: ./.  
 Enthaltungen: 2

**Namentliche Einzelabstimmung zu den im CDU-Antrag genannten Teilbereichen**

<b>Name</b>	<b>Aufnahme der Fläche "Neuenhofer Straße"</b>	<b>Aufnahme der Fläche "Haydnstraße"</b>	<b>Aufnahme der Fläche "Rätherwiese/Sportplatz Höh"</b>	<b>Aufnahme der Fläche "Im Olpendahl"</b>
Appelt, Jürgen	nein	ja	nein	Enthaltung
Behle, Guntram	ja	ja	ja	ja
Eggermann, Jan	ja	ja	ja	ja
Eick, Horst	ja	ja	ja	ja

Gabler, Christel	nein	nein	nein	nein
Holzrichter, Jens	ja	ja	ja	ja
Metzger, Harald	ja	ja	ja	ja
Neuhaus, Ulrich	nein	ja	nein	Enthaltung
Sager, Jürgen	nein	nein	nein	nein
Skowasch-Wiers, Dietmar	ja	ja	ja	ja
Szermerski-Kasperek , Verena	ja	ja	ja	ja
Thielicke, Michael	ja	ja	ja	ja
Voß, Jens	ja	ja	ja	ja
Wakup, Hansjürgen	nein	nein	nein	nein
Weiß, Björn	nein	nein	nein	nein
Pietzner, Stefan	nein	ja	nein	nein
<b><u>Gesamtergebnis je</u></b>				
<b><u>Straße</u></b>	Ja 9	Ja 12	Ja 9	Ja 9
	Nein 7	Nein 4	Nein 7	Nein 5
	Enth. ./.	Enth. ./.	Enth. ./.	Enth. 2

**Abstimmungsergebnis über den gesamten FNP gem. Beschlussvorlage:**

Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: 1  
 Enthaltungen: 6

3. **Bebauungsplan Nr. 813 "Bräuckenstraße" - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss  
 Vorlage: 099/2012**
-

Vorsitzender Pietzner schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW S. 381), wird der Bebauungsplan Nr. 813 „Bräuckenstraße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 813 „Bräuckenstraße“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**4. Richtlinie zur finanziellen Förderung der Neugestaltung und Wiederherrichtung von Außenanlagen und Fassaden im Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“  
Vorlage: 100/2012**

---

Es wird eine Abstimmung nach Vorlage vorgeschlagen.

Vorab weist Herr Bursian ausdrücklich darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Fördermittel beantragen wollten, auf keinen Fall mit der Umbaumaßnahme beginnen sollten. Maßnahmen, die bereits begonnen seien, würden keine Fördergelder mehr erhalten. Er betont, dass diese Problematik zusätzlich noch einmal mittels einer Pressemitteilung der Verwaltung in der örtlichen Presse dargestellt werde.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden

**Beschluss:**

Die Richtlinie der Stadt Lüdenscheid zur finanziellen Förderung der Neugestaltung und Wiederherrichtung von Außenanlagen und Fassaden im Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	1

**5. Bebauungsplan Nr. 582/I "Nördliche Innenstadt", 11. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 103/2012**

---

Vorsitzender Pietzner begrüßt Herrn Fischer als Investorenvertreter, Herrn Nipkow als Bauherrenvertreter und Frau Trimpop als Architektin und bittet um Vortrag.

Herr Bursian führt einleitend aus, dass zur Realisierung der vorgesehenen Umgestaltung eine Bebauungsplanänderung erforderlich sei. Im derzeit gültigen Bebauungsplan seien sowohl überbaubare Grundstücksflächen als auch Bäume festgesetzt, die eine Realisierung verhinderten.

Anschließend erläutert Herr Nipkow anhand der in der **Anlage** beigefügten Präsentation das Bauvorhaben und die Umgestaltung des Areals der „Villa Hueck“. Auf Nachfrage von Herrn Behle erläutert er, dass mindestens 40 Stellplätze geschaffen werden sollen. Diese seien hauptsächlich im unteren Bereich des Grundstücks mit einer Zufahrt über die Kerksigstraße geplant. Er betont, dass die großen, charaktergebenden Bäume auf dem Grundstück nach Möglichkeit erhalten bleiben sollen. Einen entsprechenden Ortstermin mit der Denkmalschutzbehörde habe bereits stattgefunden.

Herr Badziura gibt zu Bedenken, dass ein so stattlicher Baumbestand sonst nirgendwo in der Innenstadt zu finden sei. Dieser werde sich jedoch verändern und die auf dem Grundstück notwendige Baustelleneinrichtung werde den Bestand ebenfalls nicht schonen. Er schlägt daher vor, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Ortsbesichtigung vorzunehmen, um den jetzigen Vitalitätszustand der Bäume festzustellen und die Bäume zu bewerten. Danach könne entschieden werden, welche Bäume gefällt werden könnten bzw. müssten. Darüber hinaus sei es erforderlich, hierfür einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen, der noch detailliert festgelegt werden müsse.

Auf weitere Nachfragen führt Herr Nipkow aus, die Fläche des jetzigen Spielplatzes eventuell ankaufen und einen kleineren neu schaffen zu wollen. Dessen Unterhaltung könnte durch die neuen Eigentümer übernommen werden. Spielplatz und Park blieben weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich, allerdings nur bis 20.00 Uhr.

Vorsitzender Pietzner bedankt sich für die Vorstellung.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit bei drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden



**6. Bebauungsplan Nr. 721/I "Bremecketal", 6. Änderung - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 104/2012**

---

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, soll der Bebauungsplan Nr. 721/I „Bremecketal“, 6. Änderung für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Es wird festgestellt, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 721/I „Bremecketal“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird dabei im Planverfahren von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**7. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

**Entfällt**

**8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

**8.1. Bekanntgaben**

---

**8.1.1. Mobilfunk: Suchkrisenanfrage "Schützenplatz Loh"**

---

Herr Badziura trägt folgendes vor:



Ein Mobilfunkbetreiber plane einen neuen UMTS-Sendestandort im Bereich Schützenplatz. Planungsrechtlich sei der Bereich des Schützenplatzes und der Schützenhalle dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen und entspreche keinem Baugebiet der BauNVO. Im Entwurf des noch nicht rechtswirksamen Flächennutzungsplanes sei die Fläche des Schützenplatzes als Grünfläche und die Schützenhalle als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „kulturelle Zwecke“ dargestellt. In der Umgebung befinden sich Allgemeine Wohngebiete. In der näheren Umgebung seien bereits Sendeanlagen anderer Betreiber installiert (Breslauer Straße 78, Worthstraße 16, Worthnocken 10).

Bei der Schützenhalle handele es sich um ein Baudenkmal. 50 Meter von der Schützenhalle entfernt befände sich das Bergstadtgymnasium, so dass damit der Mindestabstand zu sensiblen Nutzungen von 100 m unterschritten werde.

Nach der geltenden Beschlussvorlage über die Vorgehensweise stünden städtische Immobilien nicht zur Verfügung. Ziel sollte die Zentrierung auf den bestehenden Anlagen sein.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorgehensweise der Verwaltung einstimmig zu.

#### **8.1.2. Nutzung der Postbank, Rathausplatz 4**

---

Herr Bursian gibt bekannt, dass nach Auskunft des Eigentümers sowohl die Postbank als auch die Postschalter im Gebäude Rathausplatz 4 als Nutzungen erhalten blieben. Die Vermietung an die Redaktion der Lüdenscheider Nachrichten sei eine Zwischenlösung, die mit Fertigstellung des Verlagsgebäudes der Lüdenscheider Nachrichten in der Schillerstraße beendet werde. Der Eigentümer suche bereits jetzt nach Mietern.

#### **8.2. Beantwortung von Anfragen**

---

**Entfällt**

#### **8.3. Anfragen**

---

##### **8.3.1. Bauvorhaben Kölner Straße**

---

Ratsherr Wakup führt aus, dass die alten Gebäude auf dem Grundstück an der Kölner Straße für den Neubau des Sozialwerks Sankt Georg bereits seit einiger Zeit abgerissen seien. Er fragt an, wann dort mit dem Bau begonnen werde und ob es seitens der Verwaltung dort noch Klärungsbedarf bestehe.

Herr Bärwolf antwortet, dass zwischen dem Sozialwerk Sankt Georg und der Verwaltung keine Probleme bestünden. Auch sonst seien der Verwaltung keine Schwierigkeiten bekannt.

Ratsherr Wakup bedankt sich für die Antwort.

### **8.3.2. Bauvorhaben Gebäude Lüdenscheider Nachrichten, Schillerstraße**

---

Ratsherr Wakup fragt weiter an, warum auf dem Gelände der Lüdenscheider Nachrichten kein Fortschritt zu sehen sei.

Herr Bursian antwortet, dass der städtebauliche Vertrag geschlossen und der Verwaltung derzeit keine weiteren Schwierigkeiten bekannt seien.

gez. Stefan Pietzner

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführer